



Hiltrud Lotze
Mitglied des Deutschen Bundestages

INFOS AUS DEM BUNDESTAG | NEWSLETTER 8/2021

Liebe Bürger*innen, liebe Genoss*innen,

hinter mir liegt die letzte Sitzungswoche dieser Legislaturperiode. Wir haben noch einmal viel geschafft und wichtige Gesetze verabschiedet. Ein besonderes Anliegen war mir das Insektenschutzgesetz. Nachdem es mehrmals von der Tagesordnung genommen wurde, haben wir es nun endlich beschlossen.

In den Trubel mischt sich auch etwas Wehmut. Diese Legislaturperiode ist definitiv meine letzte. Für den nächsten Bundestag kandidiere ich nicht mehr. Auch viele andere SPD-Bundestagsabgeordnete scheiden aus, unter ihnen Martin Schulz, Ulla Schmidt, Lothar Binding, Christine Lambrecht und meine Wahlkreisnachbarin Kirsten Lühmann.



© DBT / Stella von Saldern

Ich werde auch in der sitzungsfreien Zeit noch einige Newsletter verschicken. Bis zum nächsten wünsche ich Ihnen nun erst einmal schöne Sommerwochen und eine erholsame Zeit.

Wie immer kann ich hier nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Abgeordnetenalltag abbilden. Aktuelle Informationen finden Sie auch weiterhin auf meiner Homepage unter www.hiltrud-lotze.de bzw. über meine Social-Media-Kanäle via Facebook www.facebook.com/HiltrudLotzeMdB/ und Instagram www.instagram.com/hiltrudlotze.

Mit solidarischen Grüßen
Ihre und Eure

Hiltrud Lotze

AKTUELLES

Mit dem am Mittwoch vom Kabinett beschlossenen Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 und der Finanzplanung bis 2025 stellt die Bundesregierung die richtigen Weichen für den Weg aus der Corona-Krise. Ich bin überzeugt, dass es nötig und richtig war, nicht gegen diese große Krise anzusparsen. Wir haben unser Land in dieser beispiellosen Situation stabilisiert, Maßnahmen zur Überwindung der Pandemie ergriffen und die Voraussetzungen für den beginnenden Aufschwung geschaffen. Mit den Unternehmenshilfen haben wir Insolvenzen verhindert und mit dem ausgeweiteten Kurzarbeitergeld viele Arbeitsplätze gesichert. Und mit zahlreichen steuerlichen Erleichterungen und dem Kinderbonus haben wir dafür gesorgt, dass die Einkommen der Bürgerinnen und Bürger insgesamt stabilisiert wurden. Der Erfolg unserer Politik lässt sich mit konkreten Zahlen belegen: Die Bundesregierung hat die Wachstumsprognose für 2022 nochmals deutlich auf 3,6 Prozent angehoben. Auch aus Sicht des IWF ist Deutschland damit wirtschaftlich deutlich besser durch das Krisenjahr 2020 gekommen als alle anderen großen europäischen Volkswirtschaften. Diesen Kurs setzen wir mit dem von Finanzminister Olaf Scholz vorgelegten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 konsequent fort.

Ein Überblick über den neuen Bundeshaushalt findet sich hier:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2021/06/2021-06-23-regierungsentwurf-bundeshaushalt-2022.html>

BERLIN UND BUND

ABSCHIED VON DER PARLAMENTARISCHEN LINKEN

In der SPD-Bundestagsfraktion gibt es verschiedene Strömungen, spaßhaft auch „Neigungsgruppen“ genannt, denen man sich – je nach politischer Haltung – zuordnen kann: die Seeheimer, die Parlamentarische Linke (PL), die Netzwerker. Von Herbert Wehner wird erzählt, dass er mit dieser O-



Ton „Gesäßgeographie“ nichts anfangen konnte. Es ist aber in jedem Falle hilfreich und bereichernd, sich einer Fraktionsgruppe anzuschließen, um im vertrauten Kreis die Themen vielleicht

einmal aus einem anderen Blickwinkel zu diskutieren. Ich war in der ersten Legislaturperiode zunächst bei den Netzwerkern organisiert, bin dann zur PL gewechselt.

Am Dienstag wurden die ausscheidenden Mitglieder vom PL-Vorsitzenden Matthias Miersch verabschiedet. Pandemiebedingt habe ich digital an der Sitzung teilgenommen.

Die PL ist der organisierte Flügel „linker“ Abgeordneter unserer Fraktion und mit 71 Mitgliedern deren größter Zusammenschluss. Ziel der Strömung ist es, Diskussionen anzustoßen, politische Ideen zu entwickeln und ihre Umsetzung voranzutreiben – innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion und auch darüber hinaus. Dabei eint uns unsere Zugehörigkeit zur SPD-Linken und das damit verbundene Eintreten für Freiheit, Gleichheit und gesellschaftlichen Fortschritt.

In Nicht-Corona-Zeiten hat das wöchentliche Treffen der Strömungen einen festen Platz im Ablauf einer Parlamentswoche. Im Haus der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft kommen dann in der Mittagszeit alle Gruppen parallel zusammen. Man kann übrigens auch gleichzeitig Mitglied bei der PL und den Seeheimern sein.

Ich habe den offenen Austausch in der PL immer sehr geschätzt und als bereichernd empfunden. Die konstruktiven und stets wertschätzenden Diskussionen mit den Genoss*innen werde ich in lebhafter Erinnerung behalten.

KUNST IM DEUTSCHEN BUNDESTAG:

„ALICANTE – ÜBER DEM MEER“ VON WOLFRAM SCHEFFEL

In meinem Berliner Büro hängt das Werk *Alicante – Über dem Meer* des schleswig-holsteinischen Künstlers Wolfram Scheffel (geb. 1957 in Itzehoe).

Auf den ersten Blick mutet das 70 x 100 cm große Ölgemälde an wie ein Postkartenpanorama. Innen und Außen sind vereint: Wir sehen eine Terrasse, Bäume, ein Haus mit Dächern, das Meer und den Himmel. Bei genauerer Betrachtung jedoch scheinen viele Details nicht immer so, wie sie im wirklichen Leben aussehen: Einfallende Schatten verschieben sich, Größenverhältnisse lösen sich von ihren bindenden Verhältnismäßigkeiten, der Horizont ist leicht schief. Mit dieser Ablösung einher geht eine Befreiung von der



wirklichkeitsgetreuen Abbildung der Realität. Das Gemälde ist somit kein Spiegel der Außenwelt, vielmehr formt es seine eigene Wirklichkeit.

Nicht zuletzt erinnert mich das Gemälde an Thomas Oppermann, der von uns allen so schmerzlich vermisst wird. Vor seinem Tod hatte er sich dafür eingesetzt, dieses Werk von Wolfram Scheffel in die Kunstsammlung des Deutschen Bundestages aufzunehmen.

IM PLENUM

NAMENTLICHE ABSTIMMUNGEN

FORTSETZUNG DER BETEILIGUNG BEWAFFNETER DEUTSCHER STREITKRÄFTE AN DER „UNITED NATIONS INTERIM FORCE IN LEBANON“ (UNIFIL)

Dauerhafter Frieden im Nahen Osten liegt im Interesse Deutschlands und der Europäischen Union. Dem Libanon kommt dabei als Mittelmeer-Anrainer eine zentrale Rolle zu. Doch noch immer steht das Land vor großen Herausforderungen. Im Zuge des Bürgerkrieges in Syrien sind über eine Million Menschen in den Norden geflüchtet. Zudem wird das Land weiterhin von der radikal-islamischen Hisbollah kontrolliert, die den Waffenstillstand mit Israel gefährdet.



Seit 2006 engagiert sich die Bundeswehr im Rahmen der UNIFIL-Mission der Vereinten Nationen im Libanon. Ziel des Einsatzes ist, die libanesische Regierung bei der Sicherung der Seegrenzen zu unterstützen und den Waffenschmuggel über See zu verhindern. Deutschland stellt hierfür Schiffe und Personal bereit und bildet Soldat*innen der libanesischen Marine aus. Auf Antrag der Bundesregierung haben wir das Mandat in namentlicher Abstimmung um ein Jahr verlängert. Die personelle Obergrenze liegt weiterhin bei 300 Soldat*innen.

FORTSETZUNG DER BETEILIGUNG BEWAFFNETER DEUTSCHER STREITKRÄFTE AN DER INTERNATIONALEN SICHERHEITSPRÄSENZ IN KOSOVO (KFOR)

Seit 22 Jahren leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur NATO-Sicherheitsstruppe Kosovo Force (KFOR) und damit zur Stabilisierung des Kosovo und der gesamten Region. Die Rechtsgrundlage für die internationale Sicherheitspräsenz bleibt die Sicherheitsratsresolution 1244 der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999. Die Republik Kosovo hat stets zum Ausdruck gebracht, dass sie die fortgesetzte Präsenz der KFOR wünscht. Ebenso wird der KFOR-Einsatz international breit unterstützt.



Die Sicherheitslage in der Republik Kosovo ist überwiegend ruhig und stabil. Allerdings verbleibt nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotenzial, insbesondere im Norden. Die weiterhin angespannten Beziehungen zwischen der Republik Kosovo und der Republik Serbien können sich mittelbar auch auf die Sicherheitslage auswirken. Auch die innenpolitische Situation ist weiterhin fragil.

Deshalb hat der Bundestag diese Woche auf Antrag der Bundesregierung die Verlängerung des Bundeswehrmandates im Kosovo beschlossen. Damit können bis zu 400 Soldat*innen der Bundeswehr im Kosovo eingesetzt werden.

BUNDESKLIMASCHUTZGESETZ

Der Klimawandel ist die drängendste Frage unserer Zeit. Deshalb legen wir bei den Klimazielen jetzt nach. Wir wollen bis 2045 klimaneutral leben (statt erst 2050). Und damit sich keine künftige Regierung kurz vor knapp überrascht wegduckend kann, geben wir auch verbindliche Zwischenziele vor: 65 Prozent CO₂-Minderung bis 2030 und 88 Prozent bis 2040. Außerdem müssen auch die einzelnen Bereiche wie etwa Verkehr, Landwirtschaft oder Energie künftig pro Jahr noch mehr Treibhausgase einsparen als bislang. Alle müssen ran!



Das neue Klimaschutzgesetz ist ein Angebot an die junge Generation. Es legt verbindliche Ziele für die Zukunft fest. Welche konkreten Maßnahmen es dafür jetzt

noch braucht, wird in den kommenden Monaten das Topthema sein. Für uns ist klar: Wir brauchen einen massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Und der wichtigste Punkt: Das alles können wir nur auf einem Weg erreichen: Gemeinsam. Klimaschutz muss für alle machbar sein.

Als Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft habe ich mich als Berichterstatterin für Klima- und Umweltschutz für das Thema stark gemacht. Der Klimawandel ist auch in einem Wahlkreis angekommen und bewegt viele Menschen – egal, ob jung oder alt. Das habe ich immer wieder in Gesprächen mit engagierten Bürger*innen und Initiativen erfahren.

ÄNDERUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (DAS SOG. INSEKTENSCHUTZGESETZ)

Daten zum Insektenrückgang

- Bei 45 Prozent der in den Roten Listen erfassten Insektenarten ist der Bestand im langfristigen Trend rückläufig, zum Beispiel bei 96 Prozent der Köcherfliegen, 63 Prozent der Tagfalter, 60 Prozent der Ameisen und 42 Prozent der Wildbienen.
- 42 Prozent der in den Roten Listen erfassten Insektenarten gelten als bestandsgefährdet, extrem selten oder bereits ausgestorben.
- Die Biomasse der flugfähigen Insekten ist in den vom Entomologischen Verein Krefeld untersuchten Gebieten in einem Zeitraum von 27 Jahren um durchschnittlich 76 Prozent zurückgegangen.

Quellen: Hallmann et al. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. In: Plos One 12 (10); Rote Listen der gefährdeten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Deutschlands.

In Deutschland leben rund 33.000 verschiedene Insektenarten. Wissenschaftliche Studien zeigen jedoch, dass die Insektenpopulationen immer stärker abnehmen. Insekten wie Bienen und Hummeln kommt jedoch eine bedeutende Rolle in den Ökosystemen zu: Ohne Insekten keine Bestäubung, ohne Bestäubung keine Ernte. Deswegen wollen wir das Insektensterben endlich stoppen und die Lebensbedingungen von Insekten verbessern. Wie das funktionieren soll? Mit dem Insektenschutzgesetz. Es enthält viele einzelne Regelungen: Zum Beispiel weiten wir damit den gesetzlichen Biotopschutz aus, stärken Naturschutzmaßnahmen und beschränken den Einsatz von Insektenfallen. Weil mehr als die Hälfte der Insekten nachtaktiv ist, wird künftig in Schutzgebieten der Neubau von Straßenbeleuchtungen sowie von leuchtenden Werbeanlagen verboten.

Und gleichzeitig wissen wir, dass wir beim Insektensterben auch konkret die Pflanzenschutzmittel in den Blick nehmen müssen. Denn diese Mittel sind eine zentrale Ursache für das Insektensterben. Deshalb regeln wir zusätzlich zum

Insektenschutzgesetz ihre Anwendung neu: Künftig ist es verboten, Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten und Nationalparks anzuwenden. Außerdem ist in der Verordnung ein Mindestabstand von fünf Metern zu Gewässern vorgeschrieben, wenn Pflanzenschutzmittel auf Flächen gespritzt werden.

Viele Landwirt*innen und Umweltverbände aus meinem Wahlkreis haben mich angesprochen und sich für ein Fortbestehen des „Niedersächsischen Wegs“ stark gemacht. Der kooperative Ansatz belohnt die ökologischen Leistungen der niedersächsischen Landwirt*innen mit Ausgleichszahlungen. Mit dem Insektenschutzgesetz ist eine solche Länderregelung weiterhin möglich. Damit stellen wir entscheidende Weichen für den Schutz der Insekten. Denn letztlich gilt: Jede Biene zählt!



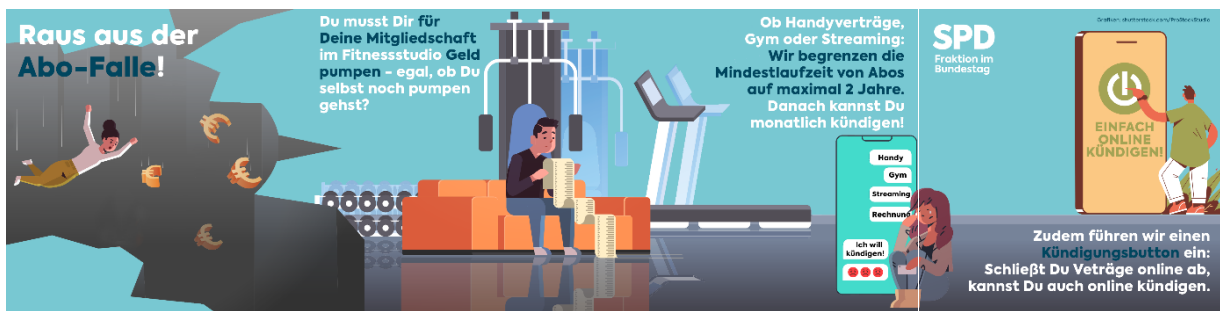
Ich habe allen hier aufgezählten namentlichen Abstimmungen zugestimmt.

GESETZ FÜR FAIRE VERBRAUCHERVERTRÄGE

Streamingdienst, Fitnessstudio, Handy- und Aboverträge sind weit verbreitet und erstmal auch recht praktisch. Will man sein Abo beenden, ist das jedoch gar nicht so einfach. Komplizierte Kündigungsbedingungen und zu kurze Fristen stürzen manche*n Verbraucher*in von der Abo- in die Schuldenfalle. Das ändern wir jetzt.

Verbraucher*innen können zukünftig einfacher und ohne Zeitdruck ihre Verträge kündigen und zu besseren Angeboten wechseln. Nach der anfänglichen Vertragslaufzeit – die wir auf maximal zwei Jahre begrenzen – können Abos künftig monatlich gekündigt werden. Automatische Verlängerungen um längere Zeiträume gehören damit der Geschichte an.

Und: Wer online einen Vertrag schließt, kann diesen dann künftig online mit einem einfachen Klick kündigen. Dazu führen wir einen Kündigungsbutton ein.



ÄNDERUNG DES STIFTUNGSRECHTS

In Deutschland haben wir derzeit circa 23.000 Stiftungen die mindestens 4,3 Milliarden Euro für das Gemeinwohl pro Jahr ausgeben. Im Stiftungssektor arbeiten ca. 80.000 haupt- und ehrenamtliche Beschäftigte. Stiftungen machen einen breiten Teil des gemeinnützigen Engagements aus, das sehen wir immer wieder auch hier im Wahlkreis. Nach jahrelanger Vorbereitung und intensiven Verhandlungen, haben wir uns endlich darauf geeinigt, das Stiftungsrecht bundeseinheitlich zu regeln und der Rechtszersplitterung in den einzelnen Bundesländern ein Ende zu setzen. Bisher war das Stiftungsrecht so geregelt, dass für den Stiftungszweck nur der Zinsertrag zur Verfügung steht, den das Geld abwirft – nicht der Kapitalstock selbst. Von dem Ertrag müssen außerdem die Verwaltungskosten bezahlt und Rücklagen für den Inflationsausgleich gebildet werden. Da bleibt nicht viel bei niedrigen Summen, zumal dann, wenn wie zurzeit die Zinsen niedrig sind. Unsere Reform hilft genau hier: Zukünftig können sich Stiftungen einfacher in eine Verbrauchsstiftung umwandeln oder sich mit anderen Stiftungen, die einen ähnlichen Zweck verfolgen, zusammenlegen. Dafür, und auch in einigen anderen Bereichen, haben wir Erleichterungen geschaffen.

ZUSÄTZLICHE REGIONALISIERUNGSMITTEL FÜR ÖPNV

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dieses Prinzip wird im Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (auch Regionalisierungsgesetz) seit 1996 verankert. Dieses Gesetz sieht vor, dass der Bund den Ländern jährlich Mittel zur Verfügung stellt, um ein attraktives Angebot im ÖPNV zu sichern und auszubauen.

Seit Beginn der Corona-Krise hat der Bund die Länder bereits durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 2,5 Mrd. Euro bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützt. So wird sichergestellt, dass das Angebot trotz eines massiven Passagierrückgangs in vollem Umfang aufrechterhalten bleibt. Aber auch in den kommenden Monaten ist der Sektor durch die Pandemie stark belastet. Deshalb erhöhen wir die Mittel für im Jahr 2021 entstandene finanzielle Nachteile nochmals um insgesamt 1 Mrd. Euro. Die Länder müssen dafür ihren hälftigen Anteil an der

Finanzierung nachweisen. Das Gesetz wurde in der Nachtsitzung von Donnerstag auf Freitag verabschiedet.

MIETSPIEGEL WERDEN AUSSAGEKRÄFTIGER UND RECHTSSICHERER

Zu hohe Mieten fressen vielerorts die Einkommen auf. Ein wichtiges Instrument gegen zu hohe Mieten ist der Mietspiegel. Denn wer die ortsübliche Vergleichsmiete nachweisen kann, kann sich besser gegen übertriebene Mieterhöhungen zur Wehr setzen.

Deshalb haben wir jetzt durchgesetzt, dass alle Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner*innen zukünftig einen Mietspiegel erstellen müssen. Und wir machen Mietspiegel rechtssicher. Damit unterbinden wir die unsägliche Praxis von Vermieter*innen, durch Klagen gegen den Mietspiegel die Mieterschutzinstrumente zu unterlaufen.



DAS ANTI-HASS-GESETZ

Trotz Freispruch sollen Strafverfahren künftig wieder aufgenommen werden können, wenn nachträglich neue Beweismittel bekannt werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verurteilung führen. Bisher werden neue Tatsachen und Beweismittel als allgemeiner Wiederaufnahmegrund nicht zugelassen. Dies führt zu dem unbefriedigenden Ergebnis, dass selbst bei schwersten Straftaten, wie Mord und Völkermord sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ein Verfahren nach Freispruch auch dann nicht wiederaufgenommen werden kann, wenn nachträglich Beweismittel einen eindeutigen Nachweis der Täterschaft erlauben würden. Das ändert sich nun.

Um darüber hinaus Menschen besser vor Hass und Hetze zu schützen, wird die Verbreitung von sog. Feindeslisten künftig bestraft. Feindeslisten sind Sammlungen von personenbezogenen Daten, die bei anderen die Bereitschaft wecken sollen, Straftaten gegen die betroffenen Personen zu begehen. Darüber hinaus schließen wir eine Lücke im Strafrecht, indem wir die verhetzende Beleidigung von Juden und Jüdinnen, Muslimen und Muslima, von Menschen mit Behinderungen oder Homosexuellen zur Straftat heraufstufen.

Außerdem regelt der Gesetzentwurf, dass sog. „Missbrauchsanleitungen“ künftig strafrechtlich besser erfasst werden – gerade, weil in den letzten Jahren die Zahl der

registrierten Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs gestiegen ist. Im Internet (vor allem im sog. Darknet) sind Anleitungen abrufbar, die beschreiben, wie sexueller Missbrauch von Kindern vorbereitet, ermöglicht, durchgeführt oder verschleiert werden kann. Wer solche Anleitungen verbreitet oder abrufen, macht sich künftig strafbar.

ABSCHLUSSBERICHT DES UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSSES „PKW-MAUT“

In dieser Woche wurde der Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses zur Pkw-Maut beraten. Nach 1,5 Jahren Ausschussarbeit sind wir uns mit dem Koalitionspartner einig: Das Bundesverkehrsministerium hat beim Vergabeverfahren für die Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) zwar keine offensichtlichen Rechtsverstöße begangen, aber es sind von Seiten des Ministeriums zahlreiche Fehler gemacht worden.

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer konnte weder von dem Vorwurf entlastet werden, dass gegen Haushalts- und Vergaberecht verstoßen worden ist, noch, dass er das Parlament belogen hat. Die SPD-Fraktion hatte die Pkw-Maut von Beginn an sehr kritisch begleitet. Wir haben stets auf europarechtliche Risiken hingewiesen. Durch die Beweisaufnahme ist deutlich geworden, dass das Bundesverkehrsministerium das Projekt bei Vertragsunterzeichnung nicht europarechtskonform umgesetzt hatte. Diese Verantwortung liegt bei Minister Scheuer. Auch sind wir als SPD-Fraktion davon überzeugt, dass beim Haushalts- und Vergaberecht getrickt worden ist.

Somit ist Andreas Scheuer verantwortlich für einen potenziellen Schaden von weit über einer halben Milliarde Euro.

ABSCHLUSSBERICHT DES UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSSES „BREITSCHIEDPLATZ“

Über drei Jahre hat sich der 1. Untersuchungsausschuss mit der Aufklärung des islamistischen Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016 auseinandergesetzt. In dieser Woche haben wir den Abschlussbericht im Deutschen Bundestag beraten. Der Bericht zeigt Versäumnisse im Bereich der Sicherheitsbehörden des Bundes sowie der föderalen Sicherheitsarchitektur auf.

Viele Sicherheitsbehörden hätten den Attentäter Anis Amri im Vorfeld stoppen können. Aus Sicht der SPD-Fraktion gab es jedoch drei zentrale Problembereiche im Vorfeld des Anschlages: Die Überlastung der mit islamistischen Gefährdern befassten Sicherheitsbehörden infolge der verstärkten Zuwanderung aus Syrien, Afghanistan und Irak in den Jahren 2015/2016; die mangelhafte Kooperation der Behörden in der zentralen Schnittstelle der föderalen Sicherheitsarchitektur (dem

Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum); sowie die Fehleinschätzung der von Amri ausgehenden Gefahr und das passive Verhalten des Bundeskriminalamts, Bundesnachrichtendienstes und vor allem des Verfassungsschutzes.

Die größten Mängel stellte der Ausschuss bei der Betreuung von Opfern und Angehörigen unmittelbar nach dem Anschlag fest. In der Zwischenzeit wurde jedoch die Betreuung durch feste Ansprechpartner, die Opferbeauftragten des Bundes, der Länder sowie der Justiz erheblich verbessert.

1.873 Seiten stark ist der Abschlussbericht des 1. Untersuchungsausschusses, der unter Drucksachenummer 19/30800 hier abrufbar ist:

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/308/1930800.pdf>

AUSSCHUSS FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

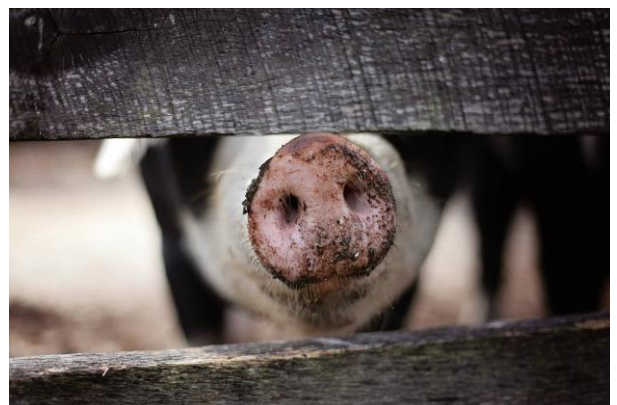
LETZTE AUSSCHUSSITZUNGEN: HOCHBETRIEB

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in dieser Sitzungswoche noch einmal auf Hochtouren gearbeitet. Am Dienstag fand eine Sondersitzung des Ausschusses statt, um Gesetze wie das Klimaschutzgesetz oder das Tierarzneimittelgesetz noch rechtzeitig ins Plenum zu bringen. Zwei wichtige Themen aus dem Ausschuss – die Novelle des Klimaschutzgesetzes sowie das sogenannte Insektenschutzgesetz – wurden in dieser Woche namentlich im Plenum abgestimmt (siehe oben).

In der regulären Ausschusssitzung am Mittwoch wurden zahlreiche Themen, wie zum Beispiel die Potenziale des Nutzhanfs, die angespannte Lage auf dem Holzmarkt oder die Situation von Milchbauern und -bäuerinnen kontrovers diskutiert.

STALLUMBAU IN DER SAUENHALTUNG

Der Bundestag hat eine Gesetzesänderung beschlossen, die den Stallumbau in der Sauenhaltung regelt. Das war dringend nötig, denn bei den Kastenständen für Sauen gibt es einen großen Umbaubedarf. Dies hat auch ein Gerichtsurteil bestätigt, welches die bisherigen Haltungsbedingungen für tierschutzwidrig erklärt hat. Mit der Anpassung im Baurecht wird den



Sauenhalter*innen, die bis 2013 noch privilegiert bauen durften, ermöglicht, ihre Ställe so umzubauen, dass die Sauen mindestens entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gehalten werden können. Dazu gehört beispielsweise, dass sie sich im Kastenstand (eine Art Käfig) drehen oder im Liegen ausstrecken können. Ich hätte mir noch deutlich darüber hinausgehende Vorgaben gewünscht. Leider hat es Frau Klöckner in dieser Legislaturperiode nicht geschafft, die für ein staatliches Tierwohllabel notwendige Verordnung zu Haltung, Transport und Schlachtung für alle Nutztierarten auf den Weg zu bringen, damit sich die Landwirt*innen beim Umbau an diesen Kriterien orientieren können. Das muss aber nach der Bundestagswahl die oberste Priorität eines neu besetzten BMEL sein.

Die SPD hat sich auch erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Gesetzesänderung nicht zu größeren oder neuen Stallbauten, ohne Zustimmung der Kommunen und der Menschen vor Ort, führt.

LETZTE AG-SITZUNG DER SPD-FRAKTION

Jeden Montag in Sitzungswochen kommen wir in der Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft der SPD-Fraktion zusammen, um die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung sowie aktuelle Themen aus dem Ausschuss und dem Plenum zu besprechen. In der letzten Sitzungswoche fand die AG-Sitzung seit Langem – und für mich in dieser Form zum ersten Mal – in Präsenz statt. Insgesamt sind wir mit acht SPD-Abgeordneten im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft vertreten. Am Ende unserer letzten Sitzung haben wir die Legislaturperiode Revue passieren lassen. Außerdem wurden drei Genoss*innen verabschiedet, da sie nicht noch einmal kandidieren werden: unser AG-Sprecher Rainer Spiering, unsere stellvertretende Sprecherin Ursula Schulte und auch ich. Auf dem Bild bin ich mit meiner Fraktionskollegin Susanne Mittag zu sehen. Vielen Dank an Alle, für die gute Zusammenarbeit!



IM WAHLKREIS

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DER BUNDESWEHR

Kürzlich durfte ich Eva Högl, Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, und Oberstleutnant Hendrik Staigis, Kommandeur des Aufklärungslehrbataillons 3, zu einer gemeinsamen Veranstaltung im Museum Lüneburg begrüßen.



Mit den Gästen, interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Soldatinnen und Soldaten – im aktiven Dienst und in Reserve – diskutierten wir über die aktuellen Herausforderungen der Bundeswehr. Einen

Bericht über die Veranstaltung gibt es hier: <https://hiltrud-lotze.de/meldungen/rueckblick-veranstaltung-mit-der-wehrbeauftragten-eva-hoegl-und-oberstleutnant-hendrik-staigis-14-06-21>

BETRIEBSRÄTEKONFERENZ MIT TEILNEHMER*INNEN AUS DER REGION

500 Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen aus ganz Deutschland diskutierten online mit der SPD-Bundestagsfraktion über die Herausforderungen der Pandemie und die Zukunft der Arbeit. Mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und dem DBG-Bundesvorsitzenden Reiner Hoffmann standen ihnen hochkarätige Gesprächspartner Rede und Antwort. Aus Lüneburg und Lüchow-Dannenberg waren auf Einladung von mir zehn Vertreter*innen bei der Online-Konferenz dabei. Mehr dazu hier: <https://hiltrud-lotze.de/meldungen/betriebsraetekonferenz-mit-teilnehmer-innen-aus-der-region>

ZAHL DER WOCHE...

932 – so viele Gesetzesvorhaben wurden in der aktuellen Legislaturperiode beim Bundesrat bzw. Bundestag eingebracht, 90 davon gemeinsam von den Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD. 524 dieser Gesetze wurden schlussendlich nach 2. und 3. Beratung vom Bundestag verabschiedet (Stand: 18.06.21).

VERANSTALTUNG PIZZA UND POLITIK AM 30. JUNI

Gemeinsam mit unserem hiesigen SPD-Bundestagskandidaten Jakob Blankenburg lade ich in der kommenden Woche ein zu „Pizza & Politik“.

Bei diesem neuen Veranstaltungsformat wollen wir mit jungen Menschen über die Themen diskutieren, die Jugendliche bewegen und uns ihren Fragen stellen. Dazu gibt es Pizza und kalte Getränke.

Los geht es am Mittwoch, den 30. Juni, um 17.30 Uhr im Kurpark in Lüneburg.

Um Anmeldung unter <https://jakobblankenburg.de/event/pizza-politik/> wird gebeten.

LESUNG UND GESPRÄCH ZU „FLUCHT – EINE MENSCHHEITSGESCHICHTE“ AM 13. JULI

Der renommierte Historiker Andreas Kossert hat mit seinem neuen Buch "Flucht - Eine Menschheitsgeschichte" erneut ein glänzend besprochenes Buch vorgelegt. Nach einem historischen Teil über die Geschichte der Flucht zeichnet Andreas Kossert darin anhand individueller, bewegender Einzelschicksale die existenziellen Erfahrungen nach, die mit Flucht und Vertreibung einhergehen. Es geht um Entwurzelung, um das Thema Heimat, um Anfeindungen in den Ankunftsländern und um das oft lebenslange Gefühl der Heimatlosigkeit. In der Alltagswahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft fehlt diese Perspektive häufig, egal, ob die Geflüchteten aus Ostpreußen, Syrien oder Indien kommen.

Das Buch wurde u. a. mit dem NDR-Kultur Sachbuchpreis 2020 sowie in diesem Jahr mit dem Preis „Das Politische Buch“ der Friedrich-Ebert-Stiftung ausgezeichnet.

In Lüneburg wird Andreas Kossert auf meine Einladung über sein Buch berichten. Kommen Sie gerne vorbei.

Lesung und Gespräch „Flucht – Eine Menschheitsgeschichte“ am Dienstag, 13. Juli um 19 Uhr im Foyer Museum Lüneburg. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitte ich um Anmeldung unter hiltrud.lotze@bundestag.de oder 04131-8544775.

TERMINE

- 30.06.2021 Pizza & Politik mit Jakob Blankenburg
- 12.07.2021 Niedersächsischer Städtetag: Veranstaltung mit Olaf Lies zur Endlagersuche
- 13.07.2021 Lesung mit Dr. Andreas Kossert, Foyer des Museums Lüneburg: „Flucht – Eine Menschheitsgeschichte“
- 15.07.2021 Besuch mit dem OV Dahlenburg im Museum Dahlenburg
- 06.09.2021 Gremiensitzungen im Deutschen Bundestag
- 07.09.2021 Sondersitzung des Deutschen Bundestages

Hiltrud Lotze MdB

Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berliner Büro: Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 227 71084 / Fax : 030 227 76085

Wahlkreisbüro: Auf dem Meere 14/15, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131-8544775

E-Mail: hiltrud.lotze@bundestag.de